

Auswirkungen des Brexit im Bereich Warenursprung und Präferenzen

Am 31.01.2020 tritt das Vereinigte Königreich (UK) aus der Europäischen Union (EU) aus. Danach tritt (zunächst) eine einjährige Übergangsfrist in Kraft. Während der Übergangsphase bleibt aus zollrechtlicher Sicht im Wesentlichen alles beim Alten. Was ist aber mit den Regelungen im Bereich Warenursprung und Präferenzen?

Das Austrittsabkommen zwischen der EU und UK regelt übergangsweise die zollrechtlichen Beziehungen zwischen beiden Parteien. Das Abkommen enthält allerdings keine Regelungen zum Handel im Rahmen von Präferenzabkommen, die die EU noch mit der UK als Mitgliedstaat mit anderen Ländern und Regionen geschlossen hat.

Auswirkungen

Mit Inkrafttreten des Austrittsabkommens am 01.02.2020 ist UK nicht mehr Vertragspartner der von der EU geschlossenen Präferenzabkommen. Die EU-Kommission hatte angekündigt, die Partnerstaaten der Präferenzabkommen zu ersuchen, UK während der Übergangsphase weiterhin wie ein EU-Mitglied zu behandeln. Ein Ergebnis dieser Ersuchen liegt aktuell allerdings noch nicht vor.

Nicht geregelt sind vor allem folgende Aspekte:

- präferenzzieller Ursprungsstatus von Waren aus dem Vereinigten Königreich oder Vorleistungen;
- Ausfertigung oder Anerkennung von Lieferantenerklärungen bei Warenbewegungen innerhalb der EU;
- Behandlung von Ausfuhren in bzw. Einfuhren aus präferenzziellen Partnerländern, die über das Vereinigte Königreich erfolgen.

Sollte es hier zu keiner Übergangslösung kommen, wären Waren mit Ursprung in UK künftig nicht mehr als EU-Ursprungswaren anzusehen und es könnten zwischen der EU und UK folglich auch keine Lieferantenerklärungen mit EU/UK-Ursprung ausgestellt werden. Bestehende Langzeitlieferantenerklärungen würden ihre Gültigkeit verlieren. Darüber hinaus würden Präferenzursprungswaren für die Direktbeförderungsbestimmungen gelten, ggf. ihren Ursprung verlieren, wenn sie über UK geliefert würden.

Die Auswirkungen einer fehlenden Übergangslösung im Bereich der Präferenzabkommen sind erheblich und würden bei einer Vielzahl der Wirtschaftsbeteiligten zu großen Problemen führen. Es bleibt daher zu hoffen, dass die EU-Kommission noch rechtzeitig eine Lösung präsentieren wird.

Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Newsletters oder zu sonstigen präferenzrechtlichen Themen haben, wenden Sie sich bitte an das Global Trade Advisory-Team von Deloitte.

Fundstelle

Zoll, Sachstand Brexit im Bereich Warenursprung und Präferenzen vom [20.01.2020](#)

Ihre Ansprechpartner

Michael Hundebek

Senior Manager

mhundebek@deloitte.de

Tel.: +49 211 8772 2608

Manuel Brucher

Senior Manager

mbrucher@deloitte.de

Tel.: +49 211 8772 2520

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.